

Staatsanzeiger für



das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch
und Sonnabend.

Einrückungsgebühr 4,00 Mk. für die
gespaltene Zeile.

Nr. 54

Dienstag, den 27. Juni

1922

Inhalt: Verordnung aus Anlaß der Beisehung des Reichsministers Dr. Rathenau. S. 303. — Pflegetostentarif des Landfrankenhauses. S. 304. — Personalien. S. 305. — Gebühr für Berechtigungs-scheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen in den Staatsforsten. S. 305. — Einziehung des Fußweges Brojen-Selsen. S. 305. — Cyrechtage des Verwaltungsamts Schötmar. S. 306. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Kumpel, Lemgo. S. 306. — Kraftloserklärung des Hypotheken-briefes Reinke, Holzhausen. S. 307. — Verschiedenes.

Verordnung

aus Anlaß der Beisehung des Reichsministers Dr. Rathenau
am 27. Juni 1922.

§ 1

Am 27. Juni d. Js. ruht der öffentliche Dienst in der Zeit von 12 bis 1 Uhr nachmittags. Die Schulen schließen den Unterricht um 12 Uhr mittags. Der Nachmittagsunterricht beginnt erst wieder nach 1 Uhr.

§ 2

Öffentliche Lustbarkeiten,

bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht vorliegt, auch die **Konzerte in den Bädern** sind für die Dauer des 27. Juni verboten.

§ 3

Mit der Ausführung dieser Verordnung ist die Regierung — der Landespolizeidirektor — beauftragt.

Detmold, den 27. Juni 1922.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6553.

Drake Neumann-Hofer Schmuck

Pflegekostentarif **des Landkrankenhauses in Detmold.**

Unter Aufhebung des Pflegekostentarifs vom 31. März 1922 kommen vom 1. Juli 1922 an bis auf weiteres folgende Pflegesätze zur Erhebung:

- I. für lippische Selbstzahler und für die auf Kosten lippischer Behörden, Armenkassen und Versicherungsträger (im Sinne der Reichsversicherungsordnung) untergebrachten Kranken
 - a. in der 3. Pflegeklasse der Friedenspflegesatz von 2 *M* je Tag als Grundgebühr, für je 100 Punkte der für den Vormonat ermittelten Reichsindexziffer = z. Bt. = erhöht sich diese Grundgebühr um 1,75 *M*. Der Schlußbetrag wird nach oben auf volle Mark abgerundet.
 - b. in der 2. Pflegeklasse der Tagesatz der 3. Klasse mit einem Zuschlag von 40 bis 50 v. H. und
 - c. in der 1. Pflegeklasse der Tagesatz der 3. Klasse mit einem Zuschlag von 80 bis 100 v. H.,
 - d. für Kinder unter 14 Jahren wird eine Ermäßigung um 30 v. H. und für Siechenhauspfleglinge eine solche von 50 v. H. gewährt,
 - e. für nicht kranke Säuglinge, die von ihren Müttern gestillt werden, sind je nach der Pflegeklasse 10 bis 20 *M* täglich zu zahlen.
- II. Nichtlippische Kranke und nichtlippische Behörden, Armenkassen und Versicherungsträger haben zu vorstehenden Sätzen einen Zuschlag von 15 v. H. zu zahlen.
- III. Neben den Pflegekosten sind für operative Eingriffe Operationsgebühren zu zahlen und zwar von den Kranken der 1. Pflegeklasse innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Gebührenordnung für Ärzte und von den Kranken der 2. Pflegeklasse bis zu $\frac{3}{4}$ der dort vorgesehenen Höchstätze.

In der 3. Pflegeklasse werden als Operationsgebühren die Mindestsätze der Gebührenordnung erhoben. In Ausnahmefällen kann Ermäßigung eintreten. Mit Versicherungsträgern können mit Zustimmung der Regierung andere Vereinbarungen getroffen werden.
- IV. Die Auslagen für Verbandmaterial, Narkosen, Heilbäder, Medikamente, Wein, besondere Nachtwachen, Bettdeinfektionen, wissenschaftlich diagnostische Untersuchungen (letztere soweit sie außerhalb des Krankenhauses ausgeführt werden müssen) und dergleichen, können besonders berechnet werden.

Für Röntgenaufnahmen, Durchleuchtungen und Bestrahlungen werden Gebühren nach den festgesetzten Tarifen erhoben, welche im Landfrankenhanse durch Aushang bekanntgegeben sind.

Detmold, den 28. Juli 1922.

Lippische Regierung

Ernst

Die Referendare Rade und Schilling sind zu Gerichtsassessoren ernannt.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Lippisches Landespräsidium

Die dem Deutschen Beamten-Wirtschaftsbund in Berlin erteilte Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden und Veranstaltung eines Opfertages innerhalb der Beamtenkreise haben wir bis zum 30. September 1922 verlängert.

Detmold, den 22. Juni 1922.

Nr. 12109.

Lippische Regierung

Auf Grund der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 2. 7. 1921 (Lipp. Staatsanzeiger Nr. 53 vom 6. 7. 21), betr. Sammeln von Kräutern, Beeren, Pilzen und Nüssen wird mit Genehmigung des Landespräsidiums, unter Aufhebung der Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 8. Juli 1921 (Lipp. Staatsanzeiger Nr. 54 von 1921) bis auf weiteres bestimmt, daß von Personen, welche nicht in Lippe ansässig sind, für einen Jahresberechtigungschein zum Sammeln von Beeren und Pilzen in den Staatsforsten 25 M zu entrichten sind.

Die Scheine sind gegen Entrichtung dieser Gebühr bei den Oberförstereien oder den zuständigen Forstbetriebsbeamten erhältlich und müssen auf Verlangen beim Sammeln vorgezeigt werden.

Wer die Nutzung ohne vorherige Einlösung eines Sammelscheines ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M eventuell mit Haft bis zu 10 Tagen bestraft, wer den Sammelschein bei der Ausübung der Nutzung nicht bei sich führt,

wird mit Geldstrafe bis zu 10 M eventuell bis zu drei Tagen Haft bestraft.

Detmold, den 26. Juni 1922.

Direktion der Domänen und Forsten

Gegen den Arbeiter Johann Gadowski, geboren am 10. Februar 1897 zu Zeffarth (Ostpreußen), zuletzt in Grefte, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 451/22 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 23. Juni 1922.

Der Oberstaatsanwalt

In der Nacht vom 5./6. Juni d. J. sind auf dem Kriegerfeste in Billerbeck aus dem Hausflur der Gastwirtschaft Ridder ein gelbbrauner und ein dunkelbrauner Damenmantel und von der Veranda Ridders eine Tischdecke entwandt worden.

Um sachdienliche Mitteilung zu P. L. 211 wird ersucht.

Gegen den Händler Josef Krzon, geboren am 13. Februar 1894 zu Billig ist wegen Betrugs, begangen in Belle im Dezember 1921, Haftbefehl erlassen.

Um Festnahme und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 388/21 wird ersucht.

Blomberg, den 22. Juni 1922.

Der Amtsanwalt

Der zwischen den Parzellen 31 und 32 Kartenblatt 5 der Gemarkung Brojen hindurch führende öffentliche Fußweg von Brojen nach Selsen wird hierdurch eingezogen, da Einwendungen

gegen das Eingehen dieses Weges innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben worden sind.

Brake i. L., den 22. Juni 1922.

Nr. 7236.

Lippisches Verwaltungsamt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt:

- a) im alten Krüge zu Hespup,
am 28. Juli 1922,
am 25. August 1922,
am 22. September 1922.

Beginn: 1 1/2 Uhr nachmittags;

- b) in der Wirtschaft Reuter in Derlinghausen
am 14. Juli 1922,
am 11. August 1922,
am 8. September 1922.

Beginn: 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 17. Juni 1922.

Nr. 4096.

Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Fritz Lehmann hier, Reuetorstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 22. Juni 1922.

Der Magistrat

Die unter dem Schweinebestande des Postbeamten Fritz Berkenkamp in Blomberg, Hagenstraße ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 26. Juni 1922.

Der Magistrat

Die unter dem Schweinebestande des Zimmermanns Fritz Bunte in Blomberg, Friedrichstr. Nr. 12 ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 26. Juni 1922.

Der Magistrat

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu dem unter Nr. 1 eingetragenen Lippischen Konsum-Verein, e. G. m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Haftsumme und Geschäftsanteil ist auf 600 M erhöht worden.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juni 1922 sind die §§ 10 Absatz I Ziffer 1 und 5, 24 Absatz II Ziffer 2 und 4, 39 Absatz I Ziffer 4 und 5 und § 42 Absatz I Ziffer 1 und 2 des Statuts geändert worden.

Lemgo, den 20. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handels Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 248 eingetragen: „Firma Heinrich u. Rudolf Esfen in Lemgo“ und als Inhaber die Kaufleute Heinrich und Rudolf Esfen in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma befugt. Die Gesellschaft hat am 20. Juni 1922 begonnen.

Lemgo, den 21. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau des Bierverlegers Bernhard Rumpel, Luise geb. Carels in Lemgo, hat das Angebot des Hypothekenbriefes vom 13. Oktober 1902 über die im Grundbuche von Lemgo, Band 21 Blatt 690 in Abt. III, Nr. 7 für den Kaufmann Gustav Oldenburger in Lemgo eingetragene Hypothek in Höhe von 2000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf

Montag, den 4. Dezember 1922,

vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 23. Juni 1922.

I. F. 2/22.

Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotsache, betreffend Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über 600 M., eingetragen im Grundbuche von Holzhausen Band 2 Blatt 17 Abteilung III Nr. 2 hat das Lippische Amtsgericht in Salzuflen für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Holzhausen Band 2 Blatt 17 Abteilung III unter Nr. 2 für die unverehelichte Auguste Reine auf Nr. 23 in Holzhausen eingetragene Forderung über 600 M. wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 20. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 169 eingetragen:

Die Eheleute Schlosser August Kemper in Lage und Anna Kemper geb. Sonnenbaum das. haben durch Vereinbarung vom 21. Juni 1922 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt.

Lage, den 21. Juni 1922.

Das Amtsgericht

Der unten beschriebene Bergarbeiter August Saffor aus Herten, zuletzt in Untersuchungsgefängnis hieselbst ist, nachdem er wegen Einbruchsdiebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichtsgefängnis in Alverbissen abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 12/22 sofort Mitteilung zu machen.

Alverbissen, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht

Beschreibung: Alter 18 Jahre Größe: 1,75 m. Statur: schlank. Haare: blond. Nase, Mund: gewöhnlich. Bart: fehlt. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch. Kleidung: brauner Anzug.

Der unten beschriebene Bergarbeiter Gustav Bisseck aus Herten, zuletzt in Untersuchungshaft hieselbst ist, nachdem er wegen Einbruchsdiebstahls festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichtsgefängnis in Alverbissen abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 12/22 sofort Mitteilung zu machen.

Alverbissen, den 23. Juni 1922.

Lippisches Amtsgericht

Beschreibung: Alter: 18 Jahre. Größe: 1,75 m. Statur: schlank. Haare: blond. Mund: gewöhnlich. Bart fehlt. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe; blaß. Sprache: deutsch. Kleidung: heller Anzug.

